Schulen Schächental www.schulenschaechental.ch

Schulrat | Talstrasse 2 | 6464 Spiringen | Tel 041 879 11 28 | schulsekretariat@schulenschaechental.ch

Merkblatt
Transport
Stand: September 2025 | Schulrat Schächental

Rechtliche Grundlagen

Art. 35 Volksschulgesetz Uri (VSG)

Gemeinden sorgen für Transport, Verpflegung und Unterkunft, wenn der Schulweg unzumutbar ist.

Art. 40 Schulgesetz & Verordnung über Beitragsleistungen

Zuständigkeit für Transport liegt beim Schulrat Schächental.

Leitsätze

- Der Schulweg ist ein wichtiger Lern- und Erfahrungsraum, fördert Selbständigkeit, Bewegung und soziale Kontakte.
- Schüler reisen, wenn möglich, selbständig zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Elterntaxis kommen nur im Notfall zum Einsatz.
- Transport wird nur gewährt, wenn der Schulweg unzumutbar ist.

Dauer des Schulwegs

Zur Schulwegzeit zählen Fusswege sowie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Zug, Seilbahn).

Als zumutbar gelten für Kindergarten und Unterstufe Schulwege von ca. 30-40 Minuten pro Weg und für Mittel- und Oberstufe ca. 40-50 Minuten pro Weg. Dabei wird das Alter oder die Selbständigkeit der Kinder mitberücksichtigt.

Anspruchsberechtigte

Alle Schülerinnen und Schüler der Schulen Schächental erhalten im Schuljahr 2025/2026 eine Jahreskarte für die Strecke Grindli bis Fritter.

Anspruchsberechtigt sind:
- Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Spiringen, die den Unterricht in Unterschächen besuchen.
- Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Unterschächen, die den Unterricht in Spiringen besuchen.
- Schülerinnen und Schüler der Kant. Mittelschule Uri der Gemeinden Spiringen und Unterschächen, während der obligatorischen Schulzeit.
- Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Spiringen und Unterschächen, welche die Kooperative Oberstufe C in Bürglen besuchen.

- Schulkinder aus den Bergliegenschaften (siehe Rayonkarte) sowie dem ganzen Flügel Schattenhalb (Eggenbergli) für den Seilbahntransport.
- Schulkinder aus den Bergliegenschaften oberhalb Ribi.
- Kinder von Älplerfamilien, welche während der Alpzeit auf die Benützung der Seilbahn, des Postautos oder auf privaten Autotransport angewiesen sind.

Die Jahreskarte nutzen, aber nicht anspruchsberechtigt sind die Schulkinder der Liegenschaften Gründli, Witerschwanden, Wiler, Spiringen Dorf, Döldig, Oberdorf, Rüti, Glätti und Dörelen sowie die Schulkinder der Liegenschaften Unterschächen Dorf, Bielen, Rütti, Utzigmatte, Lunzihofstatt, Talbach, Klostermatte, Grund und Ribi.

Transportarten und Organisation

- Öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Seilbahn):
- Fahrausweise werden vom Schulsekretariat zur Verfügung gestellt.

Private Autotransporte:

- Entschädigung: CHF 0.70/km.
- Wo möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Gesuchsfristen: Eingabe bis 31. Oktober an Schulsekretariat.
- Keine rückwirkenden Gesuche oder verspätete Abrechnungen.
- Bei vorsätzlicher Falschangabe: Verwarnung. Bei Wiederholung: Ausschluss vom Anspruch.

Verhalten im Transport:

- Einhaltung der Anweisungen der Fahrer.
- Wiederholte Verstösse können zum Ausschluss vom Transport führen. Eltern übernehmen dann die Schulwegverantwortung unentgeltlich.

Versicherung und Haftung

Versicherung bei Transporten mit Privatautos ist die Versicherung Sache des Fahrzeugführers. Die Schulen Schächental übernehmen keinerlei Haftung für Transporte.

Verfahren und Rechtsmittel

Erste Beschwerdestufe

Gegen Entscheidungen des Schulrats (z. B. Ablehnung von Gesuchen) ist die Verwaltungsbeschwerde beim Erziehungsrat des Kantons Uri möglich.

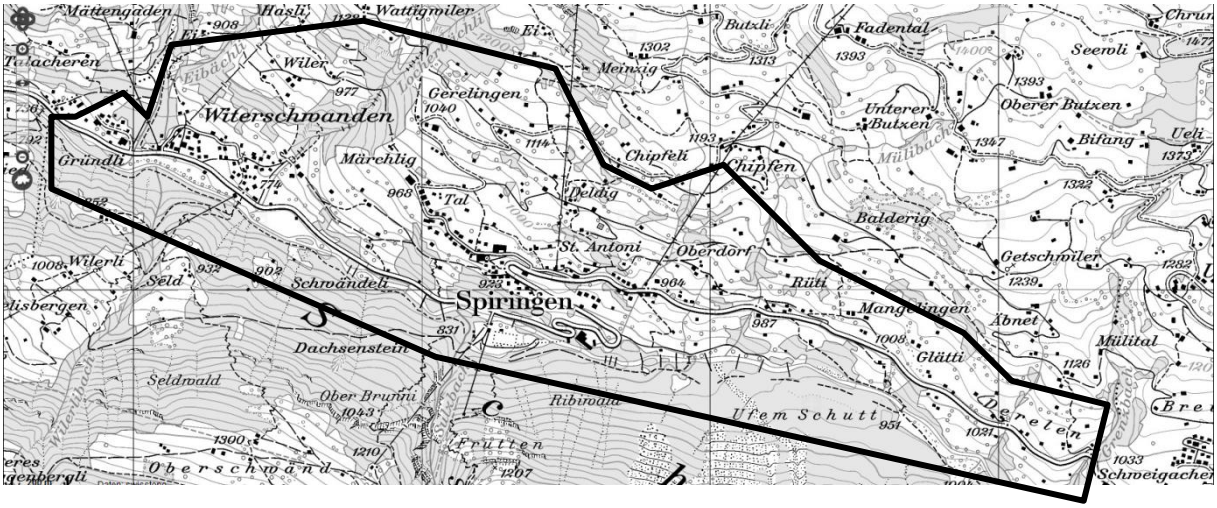
Mattengaden
Häsli
Wattigmiler
Butzli
Fadental
Seeroli
Tulacheren
Wiler
Meinzig
Gereiingen
Unterer Butxen
Oberer Butxen
Witerschwanden
Gründli
Märchlig
Chipfeli
Chipfen
Bifang
Ueli
Tal
Feldig
Balderig
St. Antoni
Oberdorf
Getschmiler
Wilerli
Seld
Schwändeli
Spiringen
Rütti
Mangetingen
Abnet
Müllital
Dachsenstein
Glätti
Seldwald
Ober Brunni
Ribiwald
Ufem Schutt
Erlen
Frutten
Oberschwand
Schweigacher

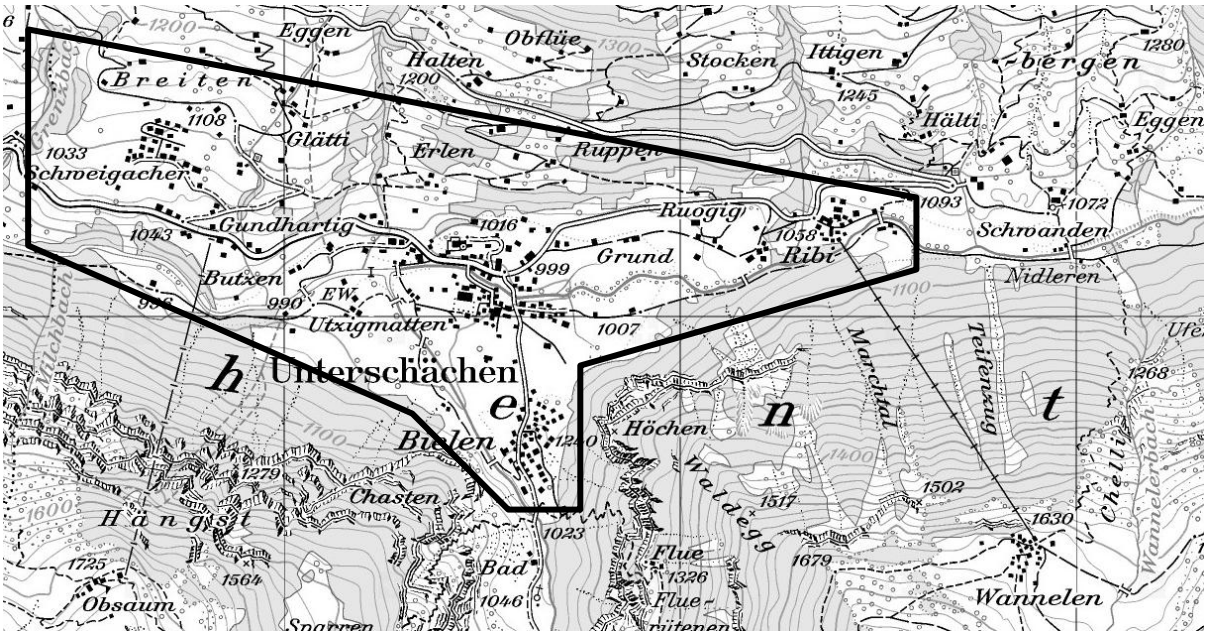
Eggen
Obflüe
Halten
Stocken
Ittigen
Breiten
Hälti
Glätti
Erlen
Ruppen
Schweigacher
Gundhartig
Ruogig
Schwanden
Ribi
Grund
Butxen
EW
Nidleren
Utzigmatten
Unterschächen
Marchtal
Teifenzug
Bielen
Höchen
Waldegg
Chasten
Hängsel
Flue
Bad
Obsaum
Wannelen